

## Tarifverhandlungen zur Entgelt-Ordnung des TV-L fortgesetzt

Am 12./13. Oktober 2009 fand nach dem 15./16. und dem 29. September 2009 in Hannover die dritte Verhandlungsrunde zur Entgeltordnung des TV-L mit der TdL statt. Schwerpunkte waren die Abgrenzung zwischen den Entgeltgruppen 1 und 2 sowie die Struktur der Entgeltordnung. Weiter haben wir unsere Vorstellungen zu den bisherigen Bewährungsaufstiegsmerkmalen im Bereich bis einschließlich Vergütungsgruppe Vb BAT und zu den Vergütungsgruppenzulagen eingebracht. Die TdL wird hierüber intern beraten. In der nächsten Verhandlungsrunde am 4./5. November 2009 soll versucht werden, eine Lösung zu finden.

Wesentlicher Teil der Verhandlungen war die Diskussion der Ergebnisse einer Arbeitsgruppe zu dem bisherigen Lohngruppenverzeichnis der Länder. Eine Vielzahl von Merkmalen, die sich auf landesspezifische Besonderheiten ohne übergreifende Bedeutung beziehen, sollen in einer besonderen Anlage geregelt werden. Dies wird beispielsweise die Abschnitte für Gestüte und Münzen betreffen. Die Merkmale für Häfen, Binnen- und Seeschifffahrt werden in einer weiteren Arbeitsgruppe überarbeitet.

Eine Einigung über die E 1 und die unserer Auffassung nach wichtige Abgrenzung zur E 2 konnte, wie auch schon in der Arbeitsgruppe „Lohngruppenverzeichnis“, nicht erzielt werden. ver.di hatte die Umstellung der Beispiele in E 1 auf einen abschließenden Katalog und die Streichung der landesbezirklichen Erweiterungsmöglichkeit gefordert sowie Heraushebungsbeispiele für die sogenannten einfachen Tätigkeiten der E 2 formuliert. Zu einer solchen Struktur sind die Arbeitgeber bisher nicht bereit.

Über die anderen Merkmale des ehemaligen Arbeiter/-innenbereichs konnte Einvernehmen erreicht werden. Einzelheiten sind der beigefügten Niederschrift der Arbeitsgruppe zu entnehmen. Die Merkmale für Heizer und Kesselwärter, die sich an vielen Stellen des Lohngruppenverzeichnisses finden, wurden zurückgestellt und sollen bis zur Redaktion auf ihre tatsächliche Relevanz hin überprüft werden. Alle Einzelfragen können bei der Gesamteinigung wieder aufgerufen werden.

Einen relativ breiten Raum nahm auch die Diskussion über die Struktur der Entgeltordnung ein. Das Einigungspapier vom 31. März 2009 sieht hierzu ausdrücklich vor, dass die bisherigen Beispiele und Fernergruppen mit ihren Varianten in Funktionsmerkmale gefasst werden, die dann neben dem relativ knappen allgemeinen Teil mit den abstrakten Merkmalen stehen.

Die Arbeitsgruppe „Gesundheitsberufe“ wird erneut tagen und insbesondere über die Zuordnung neuer Berufe beraten. Für die Merkmale des Polizeibereichs wird eine weitere Arbeitsgruppe mit der GdP tätig werden. Eine Arbeitsgruppe für den Bereich der Steuerverwaltung konnte schon eingerichtet werden.

Alle Arbeitsgruppenergebnisse und die vereinbarten Erkundigungen müssen bis zum 3. November 2009 vorliegen, weil dann die Sondierungskommission tagt und die Verhandlungen für die Folgetage vorbereitet.

Bei diesen Terminen geht es um die Entgeltgruppen 2 bis 8, die Vergütungsgruppenzulagen, die Besetzung der E 4 und E 7 mit Merkmalen des ehemaligen Angestelltenbereichs, um die Zuordnung zu den Entgeltgruppen 9 und höher in den Fällen der Kombinationsmerkmale aus 1/3-Heraushebung durch inhaltliche Anforderungen und anschließendem Bewährungsaufstieg, die Beziehungen zwischen E 8 und E 9 und die Überlappung von Merkmalen der ehemaligen Arbeiter/-innen- und der Angestelltengruppen.

Hierzu haben wir unsere Vorstellungen eingebracht, dass bei den Aufstiegen bis einschließlich aus der Vergütungsgruppe Vc BAT die Zuordnung zu der jeweils höheren Entgeltgruppe erfolgen muss und die bisherigen Regelungen zu den Vergütungsgruppenzulagen auch zukünftig gelten müssen. Bei den sogen. Kombinationsmerkmalen wollen wir, wie in Teilbereichen bereits geeint, in allen Fällen die Zuordnung zu der jeweils höheren Entgeltgruppe.

---

**Darum:** <https://mitgliedwerden.verdi.org>